



RECHTSSICHERHEIT BEI DER ANLAGEN- GENEHMIGUNG UND BEIM BETRIEB

Ein Ausgangszustandsbericht (AZB) wird im Rahmen der Anlagengenehmigung für bestimmte Industriebereiche gefordert. Der Ausgangszustandsbericht stellt eine Beweissicherung für den Zustand von Boden und Grundwasser vor der Errichtung einer neuen Anlage dar.

Er dient bei einer späteren Anlagenstilllegung nach §5 Abs. 4 Bundesimmissionschutzgesetz (BImSchG) als Vergleichsmaßstab und Bewertungsgrundlage, ob durch den Anlagenbetrieb Schadstoffe in Boden oder Grundwasser eingedrungen sind. Grundlage für einen Ausgangszustandsbericht ist die EU-Richtlinie für Industrieemissionen vom 24.11.2010 (IE-RL) und die Überführung in nationales Recht (Änderung §10 BImSchG).

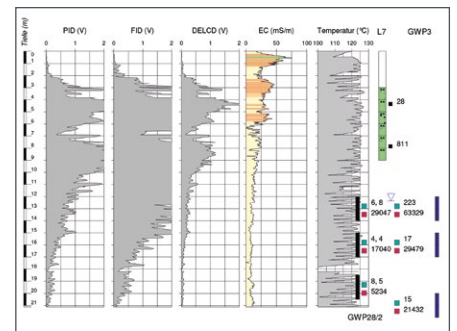
Von der Änderung im aktuellen Immissionsrecht und der daraus resultierenden Verpflichtung zur Anfertigung eines AZB

sind insbesondere Betriebe aus folgenden Bereichen betroffen:

- ➔ Chemische Industrie
- ➔ Raffinerien
- ➔ Energiewirtschaft
- ➔ Pharmaindustrie
- ➔ Metallherstellung und -verarbeitung
- ➔ Zellstoffindustrie
- ➔ Zement- und mineralverarbeitende Industrie
- ➔ Textilproduktion und Textilverarbeitung
- ➔ Abfallbehandlung und -verwertung

Die Verpflichtung zur Erstellung eines AZB kann sowohl bei der Neuplanung von Anlagen, in denen relevante gefährliche Stoffe verwendet werden, als auch bei Erweiterungen und Änderungen bestehender Anlagen erforderlich sein. Nur wenn schädliche Bodenveränderungen durch den Betrieb der neuen Anlage sicher aus-

geschlossen werden können, entfällt die Verpflichtung zur Erstellung eines AZB.



Sie möchten sich zum Umfang eines Ausgangszustandsberichts für Ihre zukünftige Anlagenplanung beraten lassen?

Auch Sie stehen in der Verpflichtung zur Anfertigung eines Ausgangszustandsberichts?

Dann sind wir Ihr leistungsstarker Partner bei der Genehmigungsplanung und bei der Überwachung während des Anlagenbetriebs.



**FORDERN
SIE UNSERE
KOMPETENZ
AN IHREM
STANDORT!**



reconsite

www.reconsite.com

UNSERE LEISTUNGEN IM GENEHMIGUNGSVERFAHREN

Gerne sind wir Ihr zentraler Ansprechpartner bei immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren. Wir bieten Ihnen eine fachkompetente, zielgerichtete Beratung in jedem Stadium Ihres Genehmigungsverfahrens:

- Beratung bei Genehmigungsverfahren nach BImSchG
- Durchführung einer Erfordernisprüfung für einen AZB auf Grundlage der CLP-Verordnung zur Beurteilung des Stoffrisikos (Vorprüfung)
- Erstellung eines AZB:
 - Erkundung und Bewertung der Standorthistorie
 - Konzeptionierung und Durchführung standortspezifischer Untersuchungen
 - Zusammenführen der Ergebnisse aus Vorprüfung und Untersuchungen im AZB
- Erstellen von Konzepten zur Überwachung des Grundwasser- und Bodenzustandes während der Betriebsphase und Anfertigung von Status-Berichten

**IHRE ERFOLGREICHE
GENEHMIGUNGSPLANUNG
IST UNSER ANLIEGEN.**

Profitieren auch Sie von unserer mehr als 15-jährigen Erfahrung in den Bereichen Standorterkundung, Betriebssicherheit und Risikomanagement sowie in der Genehmigungsplanung und Behördenkommunikation.